

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2003-2004)

Heft: 81

Vorwort: Einführung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einführung

Die strategischen Leitsätze des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) halten zum letzten Teil des Lebens fest:

- Das Sterben ist Teil des Lebens.
- Das Selbstbestimmungsrecht und die Würde des Individuums bleiben bis zum Tod erhalten.
- Die Linderung der körperlichen und seelischen Leiden sowie die einfühlsame Begleitung der Sterbenden und ihrer Angehörigen sind ein prioritäres Anliegen.

Um diesen Anliegen gerecht zu werden, gelten in den städtischen Institutionen folgende Grundsätze:

- Bestmögliche Linderung von Leiden (Palliation¹) hat Priorität in allen Einrichtungen und ist ein ständiges Thema der Fortbildung und der interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Dem Wunsch nach Sterben in der vertrauten Umgebung soll wenn immer möglich entsprochen werden. Im Hinblick auf dieses Ziel wurden Grundlagenpapiere über Palliation erarbeitet. Für die Bereiche Altersheime und Spitäler wurde die praktizierende Ärzteschaft einbezogen.

¹ Die modifizierte WHO-Definition bezeichnet als palliative Betreuung die umfassende und angemessene Versorgung schwer Kranker und Sterbender in ihrer letzten Lebensphase. Nicht mehr Gesundung oder Lebensverlängerung – wie in der kurativen Versorgung – sondern "Lebensqualität bis zuletzt" ist das Ziel von palliativer Betreuung. Palliative Betreuung setzt zu einem Zeitpunkt in der Biographie des Patienten/der Patientin ein, wo erkannt worden ist, dass Heilung nicht mehr möglich ist. Es geht darum, Lebensqualität zu verbessern, Schmerzen und Symptome zu lindern, Leben zu unterstützen und Sterben als einen natürlichen Vorgang zu betrachten. Der Tod wird thematisiert und nicht beschleunigt, die Angehörigen werden unterstützt. Diese Bemühungen werden in der Zusammenarbeit im und mit dem interdisziplinären Team geleistet. Der Angehörigenarbeit kommt eine wachsende Bedeutung zu.

- Gemeinsam mit den Betroffenen und deren Angehörigen wird ein der individuellen Situation optimal angepasster Betreuungsort gesucht. Dafür stehen alle Institutionen des GUD zur Verfügung. Die Koordination zwischen den Institutionen ist gewährleistet.
- Eine gute Sterbebegleitung soll zu Hause, unterstützt durch die Spitexdienste, in den Heimen und in den Spitälern möglich sein. Sterbenden wird die Begleitung durch ihre Angehörigen rund um die Uhr ermöglicht. Besuchszeiteneinschränkungen gelten nicht für den Besuch bei Sterbenden.
- Patientenverfügungen, Langzeitpflegeverfügungen und die Ernennung von bevollmächtigten Patientenvertretungen werden generell begrüßt und befolgt.
- Das GUD fordert das Bewusstsein, dass die Auseinandersetzung mit dem Sterben die Lebensqualität und Autonomie aller Beteiligten verbessern kann. Dadurch sollen breite Kreise zum Ausstellen von Patientenverfügungen befähigt werden.